

Arbeitshilfe zur Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für Gesamtmaßnahmen der Sozialen Stadt / des Sozialen Zusammenhalts (gem. Nr. 4.1.1. StBauFR i. V. m. § 171e BauGB)

Diese Arbeitshilfe soll die Programmkommunen bei der Erstellung einer integrierten Zielplanung für das Programm Sozialer Zusammenhalt unterstützen und die hierfür erforderlichen Inhalte vermitteln.

Sie wurde u.a. auf der Grundlage der „Programmstrategie Sozialer Zusammenhalt“ des Bundes und der Länder sowie der weiterentwickelten Zielsetzung des Landes Brandenburg, erstellt.

Nähere Informationen sind dem Programmpapier SZH zu entnehmen

(<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/stadtentwicklung/staedtebaufoerderung/sozialer-zusammenhalt/>).

Für die in Ergänzung zum bisherigen „klassischen Ansatz“ eröffnete breitere bzw. differenziertere Palette von Handlungsfeldern, die – einzeln oder in Kombination – bearbeitet werden können, werden zudem in den Anlagen als Orientierungshilfe mögliche Inhalte und Indikatoren aufgeführt, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Zielplanungen sind somit individuell anzupassen. Neben dem bisherigen „klassischen Ansatz“ sind dies die Handlungsfelder Umweltgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Sicherheit im Quartier sowie darüber hinaus ein präventiver Ansatz zur Stärkung der Nachbarschaft.

1. Analyse und Prognose

Diese ist (soweit möglich) auf das Gebiet der Gesamtmaßnahme zu beziehen und ins Verhältnis zur Gesamtstadt zu setzen.

1.1 Planungssystematische Ableitungen (insbesondere INSEK-Bezug)

Ableitung der geplanten Schwerpunkte und Vorhaben aus dem INSEK, kurze Darstellung strategischer Ziele.

1.2 kurze demografische Betrachtung

Bevölkerungsentwicklung (einschl. Betrachtung Altersgruppen und Zuwanderung)

1.3 Defizitanalyse, Erfassung der sozialen Missstände und des besonderen Entwicklungsbedarfs (vgl. § 171e Abs. 2 BauGB) insbesondere bezogen auf die perspektivisch zu adressierenden Handlungsfelder, von denen ein einzelnes oder mehrere in Kombination ausgewählt werden können

- ggf. Bilanzierung des bisher Erreichten,
- Herausarbeitung der sozialräumlichen Missstände und des Entwicklungsbedarfes des Quartiers unter Betrachtung ggf. vorhandener sektoraler Planungen (KiTa- und Schulentwicklungsplanungen, Sozialraumatlase, Gemeinwesenstudien, Freiflächenplanungen, Verkehrsplanung, Wohnungsmarktkonzept) anhand von geeigneten Indikatoren bzw. Orientierungsmarken (siehe Anlage 1)
- ggf. Bündelung in Stärken-Schwächen-Analyse, Chancen-Risiken-Analyse
- Zusammenfassung des Handlungsbedarfs

2. Zielsetzung und Handlungsfelder

- 2.1 **Ziel der Gesamtmaßnahme** einschließlich Formulierung eines Leitbildes - orientiert sich an der Zielsetzung des Programms: „Stärkung des sozialen Miteinanders und Verbesserung der Lebensqualität in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen Entwicklungsbedarfen“ (<https://lbv.brandenburg.de/lbv/de/staedtebau-und-bautechnik/staedtebaufoerderung/sozialer-zusammenhalt/>), sowie der Programmstrategie des Bundes von Juli 2023 (<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/stadtentwicklung/programmstrategie-sbfp-soz-zumehhalt.html?nn=43388>)
- 2.2 **Benennung und Beschreibung der kommunalen SZH-Entwicklungsziele (Teilziele) einschließlich deren Indikatoren für eine Erfolgskontrolle.**
Diese sollten sich an den Indikatoren der Defizitanalyse orientieren. Zudem sollte betrachtet werden, ob die Ziele des BauGB § 171e Abs. 4 berücksichtigt werden: Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen. Werden Ziele der aktuell gültigen VV-Städtebauförderung beachtet? Werden präventive Maßnahmen beabsichtigt? Erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung?
- 2.2 **Bündelung und Aufzeigen inhaltlicher Handlungsfelder sowie geeigneter Umsetzungsstrategien**, in denen die vorgenannten SZH-Ziele zur Behebung bzw. Prävention sozialer und anderer Missstände wirken sollen. Dabei sollen auch mögliche Synergieeffekten einschl. Kooperation und Bündelung im Sinne einer ganzheitlichen ressortübergreifenden Strategie herausgearbeitet werden (Schlüssigkeit).

3. Umsetzung

- 3.1 **Ableitung der Förderkulisse** – hierfür ist nach Abstimmung derselben mit dem Land ein kommunaler Beschluss der Gebietskulisse z. B. als Maßnahmengbiet der Sozialen Stadt gem. § 171e BauGB Abs. 3 erforderlich.
- 3.2 **Festlegung geplanter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme**
- max. 15 Kalenderjahre
 - ggf. perspektivischer Blick über den Durchführungszeitraum der GM hinaus
- 3.3 **Ableitung von im Planungszeitraum umzusetzende Einzelvorhaben, mit denen sich die SZH-Ziele erreichen lassen** (*Beispielhafte Vorhaben aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern siehe Anlage 2*)
- plausible Begründung, ggf. Darstellung auf separatem Blatt: warum Vorhaben der Zielerreichung dient, zur gewählten Prioritätensetzung, Darstellung Nachhaltigkeit und Verstetigung, Zweckbindung/ ggf. Nutzungskonzept, Zuordnung von Indikatoren für Erfolgskontrolle bei geeigneten Vorhaben
 - Aussagen zur realistischen Umsetzbarkeit der Ziele
- 3.4 **Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben**
- einschließlich Prioritätensetzung (1. notwendig, 2. sinnvoll, 3. wünschenswert)
 - genaue Benennung und adressscharfe Darstellung, Kennzeichnung Denkmale u. stadt-bildprägende Gebäude
 - optional: Zuordnung thematisches Handlungsfeld des IEK (vgl. 2.3, Mehrfachzuordnung möglich)

- Kostenangabe einschl. Folgekosten, Finanzierungsbausteine Dritter, daraus abgeleitet: notwendiges Gesamtfördervolumen und Städtebaufördermittelbedarf
- möglichst konkreter Umsetzungszeitraum (passgenaue/ realistische Zuordnung von Jahrescheiben)

3.5 **Kartografische Verortung der Einzelvorhaben**

- Legende s. Anlage zum Rundschreiben 3/05/10 v. 07.06.2010 des LBV (https://lbv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/A3_Legende_fuer_Karten_2010_06_17.pdf)

3.6 **Aussagen zu Umsetzungssteuerung und-strukturen**

- Quartiersmanagement
- (geplante) Kooperation und Mitwirkung von weiteren Akteuren bei Erstellung und/oder Umsetzung der SZH-Ziele, z. B. Fachbereiche, Wohnungsunternehmen, Beiräte, Einwohner, Schulen, öfftl. und soziale Träger, lokale Unternehmen, Krankenkassen)
- Darstellung der Ressourcenbündelung und ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- ggf. Aussagen hinsichtlich Nutzung Aktionsfond
- ggf. Aussagen hinsichtlich Nutzung Verfügungsfonds

3.7 **Aussagen zur Verstetigung der zu schaffenden Strukturen**

- möglichst konkrete Ausführungen hinsichtlich einer Verstetigung nicht nur im Zusammenhang mit baulichen Investitionen, sondern insbesondere auch im Hinblick der nicht investiven Vorhaben

3.8 **Monitoring**

- Aussagen über die geplante Kontrolle der gesetzten Ziele/ Evaluation
- ggf. Etablierung sozialräumliches Monitoring als Frühwarnsystem

Anlage 1:**Mögliche Indikatoren/Orientierungsmarken der Handlungsfelder:****Handlungsfeld SZH „Klassik“ (bisheriger Ansatz):**

- SGB 2 Bezug – über 20-25%
- Wahlbeteiligung unter 45%
- weitere Indikatoren wie Armutsgefährdung, hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Gesundheitsdaten, Kriminalitätsstatistiken...

Handlungsfeld Stärkung der Nachbarschaft (Präventiver Ansatz):

- Wachsende Segregation (bestimmte soziale Gruppen ziehen weg, während überproportional benachteiligte Gruppen zuziehen)
- Deutlicher Anstieg der HH die Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen
- Anzahl der 1 Personen HH (Kleinsthaushalte) / Überbelegungen
- Rückgang der Bildungsbeteiligung (höhere Schulabbrecherquoten, schlechtere Bildungsergebnisse der lokalen Schulen insbesondere im Fach Deutsch, Verteilung auf weiterführende Schulen einhergehend mit voraussichtlichem Schulabschluss)
- Zunehmender Vandalismus, Lärmbelästigung, soziale Spannungen
- Zunehmender Gewerbeleerstand und Geschäftsaufgaben
- Sinkende Investitionen
- Fehlende Nahversorgung
- Schlechtes Image
- Sinkende soziale Identifikation
- Geringes / kein Vereinsleben bzw. fehlende soziale Teilhabe
- Keine bzw. wenige „gemeinschaftliche“ Räume vorhanden (Quartiersplatz, Treff, Spielplatz etc.)

Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit:

- erhöhte Umweltbelastung (Luftverschmutzung, Lärm, Hitzeinseln...)
- Fehlender Zugang zu Umweltressourcen (wenig Grünflächen, geringe Wohnqualität wie hohe Gebäudedichte, gesellschaftliche Nutzbarkeit des Raumes) → städtebauliche Quartiersstruktur behindert das gesellschaftliche Miteinander
- mangelnde klimafreundliche Infrastruktur wie fehlende Radwege oder schlechte ÖPNV-Anbindung
- Qualität der Grünflächen und öffentlichen Räume (Aufenthaltsqualität)

Handlungsfeld Generationengerechtigkeit:

Im Hinblick auf ältere Menschen - damit diese selbstbestimmt, sicher und sozial eingebunden leben können

- überdurchschnittlicher Anteil an älteren Menschen
- Barrieren im Wohnumfeld (viele Treppen, fehlende Sitzmöglichkeiten, schlecht beleuchtete Wege, Gefahrenstellen für Mobilitätseingeschränkte (unebene Gehwege...))
- Mangelnde Infrastruktur (schlechte Nahversorgung, wenig seniorenrechtliche Angebote (Treffpunkte, Sportmöglichkeiten, Vereinsangebote...))
- Einschränkungen in der Mobilität (Mangel an sicheren Querungsmöglichkeiten, kaum ÖPNV)
- Fehlende soziale Teilhabe (wenig Begegnungsräume, geringe digitale Teilhabe...)

Im Hinblick auf junge Generationen – um ihnen die bestmöglichen Start- und Entwicklungschancen zu ermöglichen

- Überdurchschnittlicher Anteil an jungen Menschen
- Hohe Schulabbrecherquoten
- Hohe Jugendkriminalität/ Polizeieinsätze
- Fehlende Räume und Angebote für junge Generationen
- Schlechte ÖPNV-Anbindung

Handlungsfeld Sicherheit im Quartier:

- Mangelnde Beleuchtung
- Vandalismus und Verwahrlosung
- Hohe Kriminalitätsrate
- Anonymität und soziale Isolation (fehlende soziale Kontrolle)
- Unübersichtliche Orte/Angsträume

Anlage 2**Beispielhafte (nicht abschließende) Vorhaben (aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern):**

Handlungsfeldübergreifend: nicht investiven Vorhaben. Neben dem Quartiersmanagement können dies auch sonstige flankierende Maßnahmen z.B. aus dem Gesundheits-, Bildungsbereich, zum Image bzw. der Identifikation der Bewohner mit dem Gebiet, aber auch aus dem Bereich der Prävention und Sicherheit im öffentlichen Raum (wie z.B. Kooperationen mit der Polizei) sein.

Handlungsfeld „Klassik“ / Stärkung der Nachbarschaft

- Themenabhängig – breiter Ansatz mit weiter „Vorhabenpalette“ (wie Familienzentren, Stadtteilbibliotheken, Mutter/Kind-Einrichtungen, Sportstätten, öffentliche Räume...)

Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit:

- Begrünung und klimaangepasste Stadtgestaltung (Versickerungsflächen, Trinkbrunnen, Regenrückhaltebecken, Ausbau von Grünflächen, punktueller Rückbau)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Lärmqualität (Verkehrsberuhigung, Begrünung von Straßen...)
- Hitzeschutzmaßnahmen (Entsiegelung, Verschattung...)
- Zugang zur Natur und Erholung (Schaffung von urbanen Gemeinschaftsgärten, Schaffung von Spielplätzen, Parks...)

Handlungsfeld Generationengerechtigkeit:Für ältere Menschen

- Entsprechende Begegnungsstätten
- Maßnahmen zur Sicherung/Schaffung von Barrierefreiheit
- Schaffung altersgerechter Infrastruktur (Sitzgelegenheiten, öffentliche Toiletten, überdachte Wartebereiche, Ausschilderung...)
- Schaffung von Bewegungsangeboten

Für Heranwachsende

- Bewegungsfreundliche und sichere Stadträume u.a. sichere Schulwege
- Entsprechende Treffpunkte und Freizeiteinrichtungen
- Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Sicherheit und Gesundheitsförderung (z.B. Schaffung von bewegungsfördernden Schulhöfen, Ausbau von sozialen Treffpunkten mit Beratungsangeboten...)
- Kitas (soweit diese zur Erreichung des Weiterentwicklungs- oder Erneuerungsziels erforderlich sind, - zudem gilt auch hier das Subsidiaritätsprinzip)
- Schulen (s.o.)

Handlungsfeld Sicherheit im Quartier:

- Vorhaben zur Gestaltung öffentlicher Räume (klare Wegeführung, offene und gut einsehbare Parks und Plätze, Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität, um die soziale Kontrolle zu verstärken)
- Bessere Beleuchtung
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Soziale Maßnahmen (Förderung von Nachbarschaftsinitiativen) und Bürgerbeteiligung